

Versorgungsvorschlag für eine KlassikRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Januar 2022

Darstellung

für eine Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept nach Tarif NKR (Tarifwerk 2022)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 15.05.1990		
Eintrittsalter:	32 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2022		
Beitragszahlungsdauer:	35 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantierte monatliche Rente	195,29 EUR		
Garantierte Kapitalabfindung	77.015 EUR		
monatlicher Beitrag:	200,00 EUR		

Alternatives Garantiekonzept

Das alternative Garantiekonzept nutzt zur Sicherstellung der garantierten Leistungen zum Rentenbeginn neben konventionellem Teildeckungskapital einen Provinzial-Sicherungsfonds. Als Provinzial-Sicherungsfonds verwenden wir:

Fondsname	ISIN
Deka-GlobalStrategie Garant 80KR	LU1211644858

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Garantierte Leistungen

Bei Abruf zum	lebenslange monatliche Rente	Einmalige Kapitalabfindung
01.02.2052	146,82	65.648
01.02.2053	155,57	67.919
01.02.2054	164,76	70.191
01.02.2055	174,41	72.465
01.02.2056	184,57	74.739
01.02.2057	195,29	77.015

Unverbindliche Gesamtleistungen

Bei Abruf zum	monatliche unverbindliche Gesamrente (inkl. Zusatzrente) 1)			Unverbindliche Kapitalabfindung		
	bei derzeit aktueller Überschussbeteiligung und einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von					
	2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
01.02.2052	243,34	298,13	356,79	88.808	108.800	130.211
01.02.2053	260,55	321,79	386,85	93.241	115.161	138.442
01.02.2054	278,74	346,96	418,90	97.787	121.723	146.958

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG
Amtsgericht Kiel HRB 5705
USt.-ID-Nr. DE 134859008
Vers.-St.-Nr. 800 V 200 0004 5633

Postanschrift: 24097 Kiel
Hausanschrift: Sophienblatt 33, 24114 Kiel
www.provinzial.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann, Sabine Krümmenerl,
Guido Schaefers, Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

Bei Abruf zum	monatliche unverbindliche Gesamtrente (inkl. Zusatzrente) ¹⁾ bei derzeit aktueller Überschussbeteiligung und einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von			Unverbindliche Kapitalabfindung		
	2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
	01.02.2055	298,24	373,99	453,43	102.455	128.481
01.02.2056	319,00	402,87	490,40	107.248	135.445	164.875
01.02.2057	341,05	433,69	529,98	112.153	142.617	174.284

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Vertragsguthaben ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 28 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente (inkl. Zusatzrente) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von 4%		
	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.02.2052	298,13	782,60	262,50
01.02.2057	433,69	1.061,67	244,80

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option vor Rentenbeginn)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnermäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnermäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr eine garantierte monatliche Rente von 378,23 EUR.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 28 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 8 Absatz 2 und § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept.

Erläuterung zur Mindestrente

Erreicht die auszahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung

200,00 EUR

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig.

Ihre Rentenversicherung zeichnet sich dadurch aus, dass wir unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (garantierte Rente bzw. garantierte Kapitalabfindung) zur Verfügung steht. Diese garantierte Leistung wird über konventionelle Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung und dem Teildeckungskapital des Provinzial-Sicherungsfonds sichergestellt.

Der Teil des Provinzial-Sicherungsfonds, der nicht zur Sicherstellung der garantierten Leistung benötigt wird, unterliegt Schwankungen. Er bietet die Möglichkeit an den Chancen des Kapitalmarktes zu partizipieren. Die über die garantierte Leistung hinausgehende Gesamtleistung hängt damit von der Wertentwicklung dieses Provinzial-Sicherungsfonds ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds lässt sich daher nicht voraussagen.

Um unsere Leistungspflicht zum Rentenbeginn erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Entwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Provinzial-Sicherungsfonds ohne Berücksichtigung der in dem Provinzial-Sicherungsfonds enthaltenen Kosten. Die in den Provinzial-Sicherungsfonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zum Provinzial-Sicherungsfonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Provinzial-Sicherungsfonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 2 %, 4 % oder 6 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Bindung an den Provinzial-Sicherungsfonds und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die garantierte Rente.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2057 Kapital- abfindung	
1	200,00	195,29	154	1.851		
2	200,00	195,29	2.005	3.702	9,39	3.702
3	200,00	195,29	3.856	5.553	14,08	5.553
4	200,00	195,29	5.707	7.404	18,77	7.404
5	200,00	195,29	7.558	9.254	23,47	9.254
6	200,00	195,29	9.441	11.477	29,17	11.502
7	200,00	195,29	11.664	13.722	34,93	13.777
8	200,00	195,29	13.909	15.967	40,70	16.050
9	200,00	195,29	16.154	18.213	46,46	18.323
10	200,00	195,29	18.401	20.461	52,22	20.594
11	200,00	195,29	20.648	22.710	57,98	22.865
12	200,00	195,29	22.897	24.960	63,73	25.134
13	200,00	195,29	25.147	27.211	69,48	27.402
14	200,00	195,29	27.398	29.463	75,23	29.669
15	200,00	195,29	29.650	31.716	80,98	31.935
16	200,00	195,29	31.904	33.970	86,72	34.199
17	200,00	195,29	34.158	36.225	92,46	36.463
18	200,00	195,29	36.413	38.482	98,20	38.725
19	200,00	195,29	38.670	40.740	103,93	40.987
20	200,00	195,29	40.928	42.998	109,66	43.247
21	200,00	195,29	43.187	45.258	115,39	45.506
22	200,00	195,29	45.447	47.519	121,12	47.764
23	200,00	195,29	47.708	49.781	126,84	50.021
24	200,00	195,29	49.970	52.045	132,56	52.276
25	200,00	195,29	52.233	54.309	138,28	54.531
26	200,00	195,29	54.498	56.575	143,99	56.784
27	200,00	195,29	56.763	58.841	149,70	59.037
28	200,00	195,29	59.030	61.109	155,41	61.288
29	200,00	195,29	61.298	63.378	161,12	63.538
30	200,00	195,29	63.567	65.648	166,82	65.787

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2057	Kapital- abfindung
31	200,00	195,29	65.837	67.919	172,52	68.035
32	200,00	195,29	68.108	70.191	178,22	70.282
33	200,00	195,29	70.381	72.465	183,91	72.527
34	200,00	195,29	72.654	74.739	189,60	74.772
35	200,00	195,29	74.929	77.015	195,29	77.015

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.02.2057:**

Kapitalabfindung	77.015
monatliche Rente	195,29

Kapitalabfindung	112.153 EUR	142.617 EUR	174.284 EUR
davon			
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	3.648 EUR	3.849 EUR	5.162 EUR

Erläuterung zur möglichen Entwicklung der garantierten Ablaufleistung

Durch die Zuführung der Überschussbeteiligung und ausreichend gute Wertentwicklung des Provinzial-Sicherungs fonds kann sich während der Vertragslaufzeit Ihre garantierte Ablaufleistung erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre garantierte Ablaufleistung während der Aufschubzeit des Vertrages entwickeln kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf den Annahmen basieren, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze und die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt werden und während der gesamten Aufschubzeit unverändert bleiben. Die dargestellten Werte können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Unverbindliche Entwicklung der garantierten Ablaufleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Ende Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	2 %	4 %	6 %
1	77.018	77.018	77.018
2	77.027	77.027	77.027
3	77.045	77.045	77.045
4	77.082	77.082	77.082
5	77.141	77.141	77.141
6	77.185	77.185	77.185
7	77.226	77.226	77.226
8	77.275	77.275	77.275
9	77.330	77.330	77.330
10	77.393	77.393	77.394
11	77.464	77.464	77.464
12	77.541	77.542	77.542
13	77.626	77.627	77.627
14	77.719	77.719	77.720
15	77.819	77.819	77.821
16	77.926	77.927	77.929
17	78.041	78.043	78.049
18	78.163	78.166	78.596
19	78.293	78.297	80.508
20	78.431	78.436	82.644
21	78.577	78.587	85.007
22	78.730	78.749	87.598
23	78.891	79.686	90.419
24	79.060	81.538	93.476
25	79.236	83.556	96.770
26	79.421	85.740	100.302
27	79.614	88.092	104.078
28	79.815	90.611	108.098
29	80.025	93.303	112.365
30	80.247	96.167	116.885
31	80.480	99.207	121.656
32	80.724	102.424	126.685

**Unverbindliche Entwicklung der garantierten Ablaufleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn
berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Ende Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	2 %	4 %	6 %
33	80.979	105.822	131.974
34	81.391	109.398	137.522
35	83.095	113.192	143.379

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche Rentenleistungen ¹⁾ (inkl. Zusatzrente) zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals und mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von		
	2 %	4 %	6 %
01.02.2052	243,34	298,13	356,79
01.02.2053	260,55	321,79	386,85
01.02.2054	278,74	346,96	418,90
01.02.2055	298,24	373,99	453,43
01.02.2056	319,00	402,87	490,40
01.02.2057	341,05	433,69	529,98

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Mindestens zahlen wir Ihnen die garantierte Rente.

1) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2022 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von		
		2%	4%	6%
01.02.2052	unverbindliche monatliche Rente	198,66	243,39	291,28
	Zusatzrente	44,68	54,74	65,51
	Gesamtrente ¹⁾	243,34	298,13	356,79
01.02.2057	unverbindliche monatliche Rente	284,42	361,68	441,98
	Zusatzrente	56,63	72,01	88,00
	Gesamtrente ¹⁾	341,05	433,69	529,98

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der KlassikRente

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und dem Vertragsguthaben zugeführt und erhöhen anteilig das Zusatzkapital. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2022 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - laufende Verzinsung (inklusive Rechnungszins):
 - 1,25 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - 1,25 % des Teildeckungskapitals des Zusatzkapitals
 - Sonstiger Überschussanteil:
 - 0,708 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Provinzial-Sicherungsfonds
 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2022:
 - 0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
 - 0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen Teildeckungskapitalien des Zusatzkapitals

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,05 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag kommen wir der Verpflichtung aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und aus der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) nach, die mögliche Leistung unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Sofern die möglichen Leistungen durch Zugrundelegen der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze geringer sind, als die von uns garantierten Leistungen, haben wir die garantierten Leistungen dargestellt, da diese von uns der Höhe nach garantiert sind und nicht fallen können.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	-0,58 %		0,42 %		1,42 %	
	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital
01.02.2057	195,43	77.062	228,53	80.576	308,43	100.021
01.02.2052	146,94	65.688	171,75	67.748	225,58	81.053

Wir haben in dieser Darstellung eine jährliche Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von 2,00 % angenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko- und Kostenüberschussanteile sowie der Schlussüberschuss und die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.